

Ausschreibung und Angebot Nr. 26100

Projekt: C1 095
Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtsanierung

Bauherr:
Schulen Frauenfeld
Primarschulgemeinde
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld
Tel.: 052 723 27 37

Architekt:
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierstrasse 29
8500 Frauenfeld
Tel.: 052 725 01 70

Bauleitung:
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierstrasse 29
8500 Frauenfeld
Tel.: 052 725 01 70

Eingabeort:
Primarschulgemeinde Frauenfeld
- Vermerk: Projekt / BKP /
Arbeitsgattung -
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld

261 Aufzüge

Eingabesumme Netto

Fr. inkl. MWST

Eingabetermin: 26.07.2019 16:00 Uhr
Termine: gemäss Terminprogramm
Sachbearbeiter: Felix Wolfrum

Termin für schriftliche Fragen: 01.07.2019

Art des Verfahrens: Offenes Verfahren

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, ab der Eröffnung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, Frauenfelderstrasse 16, 8570 Weinfelden, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Ort, Datum:

Fax:

Sachbearbeiter:

Unterschrift:

Objekte: B2, TH, WT, HW, B1, A+U, PK

Ausschreibung und Angebot Nr. 26100

	Brutto	Netto
Zusammenstellung nach Auftrag, BKP: Hochbau		
26100 261 Aufzüge		
261 Aufzüge
Total

Konditionen

Bezeichnung	Eingabesumme	Revidiert
Brutto
Rabatt % <u> </u>	<u> </u>
Zwischentotal 1
Skonto % <u> </u>	<u> </u>
Zwischentotal 2
Bauschäd., Baustrom-/wasser	0.70 %
Baugarantieversicherung	0.30 %
Baureklame	<u> -250.00</u>	<u> </u>
Zwischentotal 3
MWST	7.70 % <u> </u>	<u> </u>
Netto	<u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u>

Bestimmungen

ERKLÄRUNG / BESTÄTIGUNG

Der Unternehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass

- die finanziellen Verpflichtungen gegenüber AHV/IV/EO/ALV in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich BVG/2.Säule in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich SUVA/BU-Versicherung in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die Mehrwertsteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde;
- die Staats-, Gemeinde- und Quellensteuern in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden;
- die direkte Bundessteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde;
- in den letzten 12 Monaten (oder für Jungunternehmer seit der Gründung) kein Verfahren wegen Verletzung des GAV/LMV zu einer rechtskräftigen Verurteilung führte;
- die fälligen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA) in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden.
- die Firma nicht in Liquidation ist;

Folgende Nachweise sind zusammen mit dem Angebot beizubringen:

(gilt für Unternehmen, welche im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe tätig sind oder in einem der Baubranche nahestehenden Dienstleistungsbereich (Architekten, Planer, Ingenieure) / Definition siehe Homepage: www.dbu.tg.ch)

Zertifikat zur Aufnahme auf die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure).

Der / Die unterzeichnende(n) Unternehmer verpflichtet sich, die Nachweise zu den oben erwähnten Punkten der Auftraggeberin mit der Offerteinreichung beizubringen. Anbieter, die kein Zertifikat vorlegen, haben die für die Erlangung des Zertifikats erforderlichen Bescheinigungen und Angaben im Einzelfall mit dem Angebot einzureichen (§33, Abs. 2).

Ebenfalls kann die Auftraggeberin die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Frau und Mann kontrollieren lassen. Auf Verlangen haben die Anbieter die Einhaltung nachzuweisen (§50, Abs1).

Zur Absicherung kann die Auftraggeberin im Vertrag eine angemessene Konventionalstrafe festlegen, sofern dies in den Ausschreibungsunterlagen angekündigt wurde (§50, Abs. 2).

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Beurteilung der Eignungs- und Leistungskriterien bei den angegebenen Referenzen Erkundigungen einholen.

Diese Erklärung/Bestätigung muss von jedem Einzelunternehmer bzw. von jedem Mitglied einer ARGE wahrheitsgetreu unterzeichnet werden (erste Seite) und bildet einen Bestandteil des Angebots bzw. des Vertrags.



UNTERNEHMERANGABEN



Bei Arbeitsgemeinschaften ist für jedes beteiligte Unternehmen ein separates Formular auszufüllen mit Nennung der federführenden Unternehmung.

Firma¹:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil:

Email:

Sachbearbeiter/in:

Geschäftsgründung: Rechtsform:

Die Firma besteht seit:

Mitglied des Verbandes:

Personalbestand: Total:

mit Fachausbildung: Büro: Werkstatt: Montage:

Hilfskräfte: Büro: Werkstatt: Montage:

Auszubildende: Büro: Werkstatt: Montage:

verfügbare Kapazität: Büro: Werkstatt: Montage:

(auftragsbezogen) Büro: Werkstatt: Montage:

 Büro: Werkstatt: Montage:

Termine: benötigte Ausführungszeit am Bau:

Haftpflichtversicherung: der Unternehmer ist versichert bei:

 Policen Nr.:

Leistungen pro Schadenfall: Personenschaden:

 Bauten / Sachschaden:

 Vermögensschäden:

 Selbstbehalt:

Qualitätsmanagement: ISO-Zertifikat:

Referenzangaben: siehe Eignungs- und Zuschlagskriterien resp. Zuschlagskriterien

¹ Angaben gemäss Handelsregister



EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN



Beschreibung:

Einzureichende
Beilagen / Nachweise:

Eignungskriterien:

1. Einreichung des Angebotes

- vollständig
- termingerecht

alles ausgefüllt / unterzeichnet
Zertifikat Ständige Liste Kanton TG
Eingabedatum

2. Finanzielle Leistungsfähigkeit

- Kreditwürdigkeit gemäss Unternehmerangaben
- Selbstdeklaration (Erklärung/Bestätigung)

Unternehmerangaben
Unterschrift des Angebotes

3. Betriebliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen von während den letzten fünf Jahren ausgeführten Leistungen, welche in Grösse und Komplexität dem Bauvorhaben entsprechen.
- Ausreichende Ausbildung und Erfahrung des verantwortlichen Bauführers oder Bauleiters und des eingesetzten Personals.
- Verfügbarkeit von genügend Personal und Infrastruktur

Referenzliste
Kurze Lebensläufe der Schlüssel-
Positionen
Einsatzplan während der Bauaus-
führung

4. Organisatorische Leistungsfähigkeit

- ausreichende organisatorische Kompetenz
- Arbeitssicherheit

Organigramm der Firma und Baustelle
Personalschulung / Sicherheits-
organisation

Zuschlagskriterien:

1. Preis

- günstigstes Preisangebot

Angebot

2. Qualität

- Fachkompetenz, qualitative Arbeitsausführung

¹vier Referenzbauten mit –adressen

3. Kosten-/Termineinhaltung

- Kosteneinhaltung
- Termineinhaltung

¹vier Referenzbauten mit –adressen

4. Kapazität

- ausreichende Verfügbarkeit von Personal/Ressourcen

¹vier Referenzbauten mit –adressen

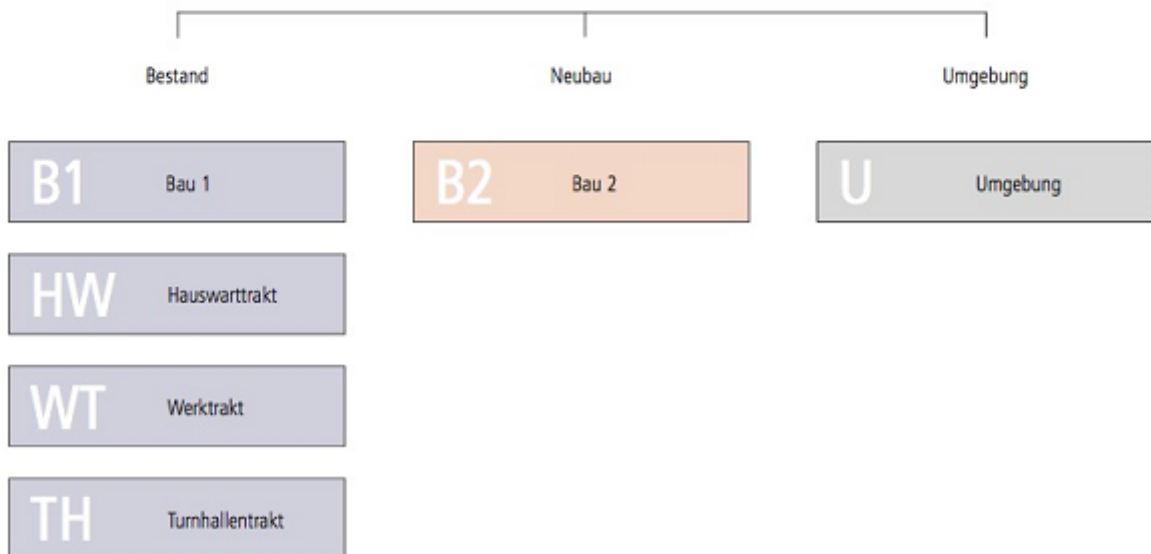
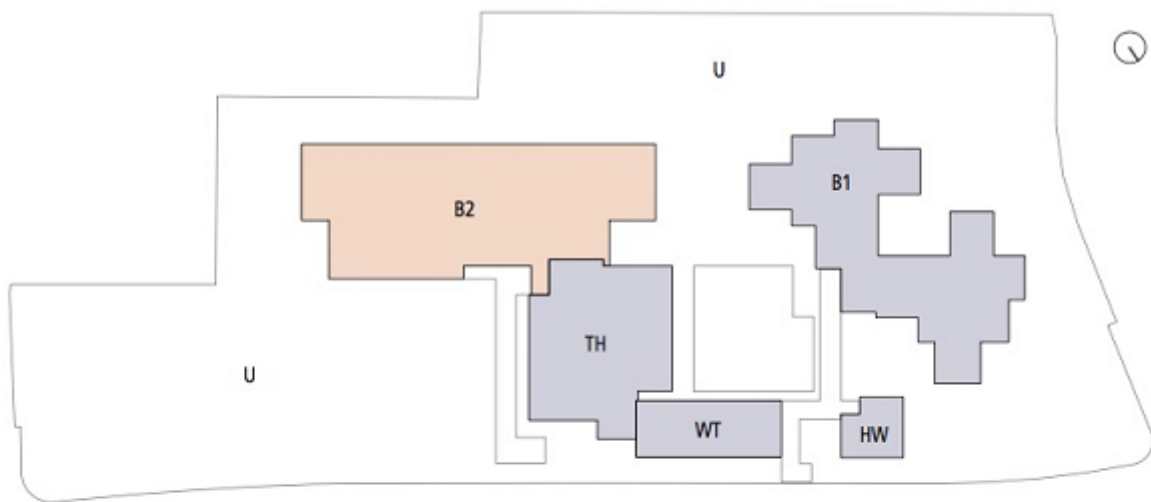
5. Lehrlinge

- Auszubildende in Bezug zur Gesamtbelegschaft

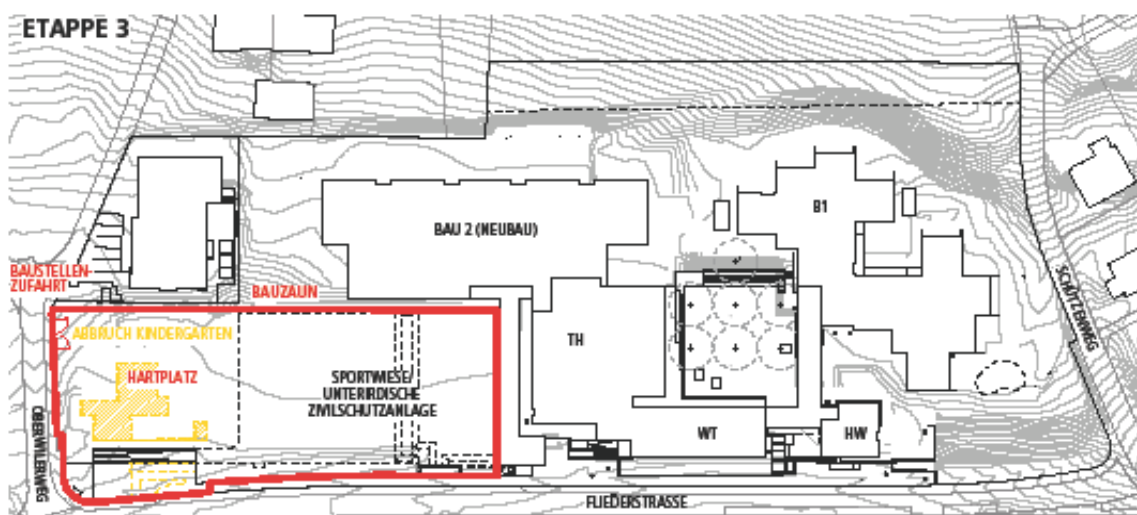
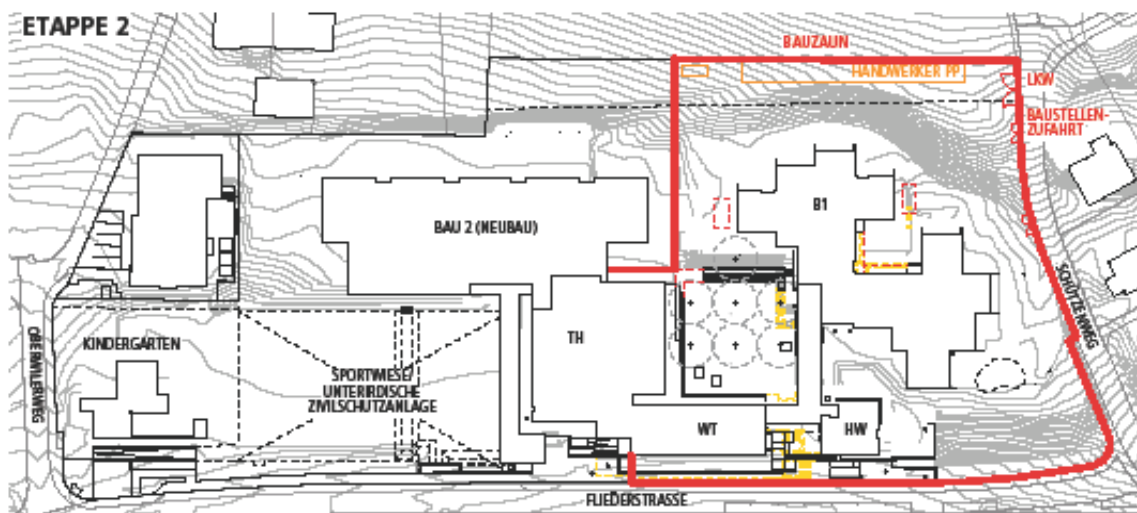
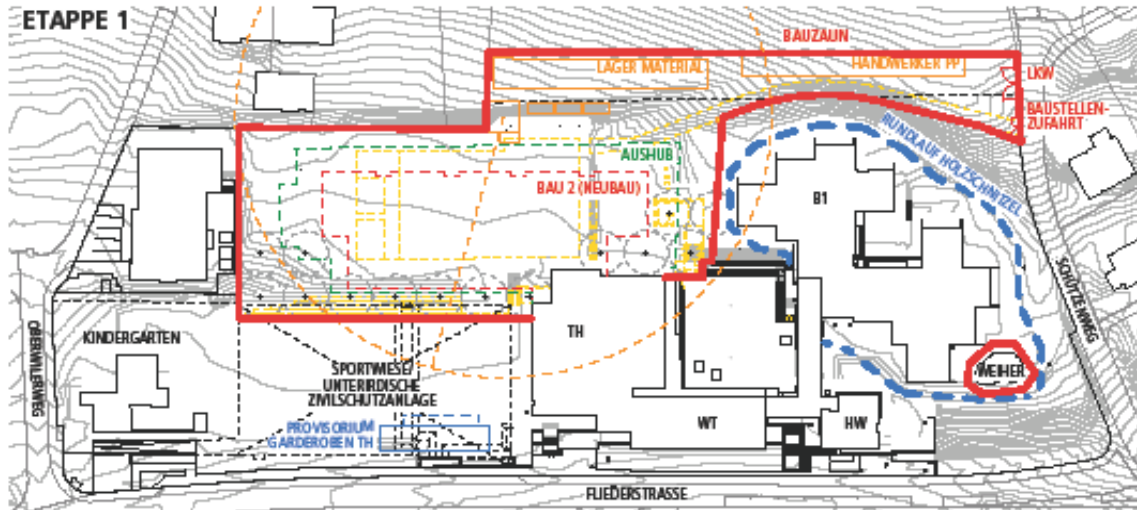
Namensliste mit Angabe des auszu-
bildenden Berufes / Beginn / Ende
der Lehre

¹ vier Referenzbauten (Bauprojekt, Ausführungsjahr, Bauherr, Adresse, Telefon, Mail der Referenzperson).
Von den vier einzureichenden Referenzen werden die drei besten Referenzen bewertet.

Objektgliederung



Baustelleninstallationsplan



Planliste

Architekt			
Objekt	Detailbezeichnung	Plannummer	Planstand
Bau 1 West	Untergeschoss	095.B1W.50.001	08.04.2019
	Erdgeschoss	095.B1W.50.002	08.04.2019
	Obergeschoss	095.B1W.50.003	08.04.2019
	Dachaufsicht	095.B1W.50.004	08.04.2019
	Schnitt A, B	095.B1W.50.005	08.04.2019
Bau 2 (Neubau)	Untergeschoss	095.B2.50.001	08.04.2019
	Erdgeschoss	095.B2.50.002	08.04.2019
	Obergeschoss 1	095.B2.50.003	08.04.2019
	Obergeschoss 2	095.B2.50.004	08.04.2019
	Dachaufsicht	095.B2.50.005	08.04.2019
	Schnitte A, B	095.B2.50.006	08.04.2019
Turnhallentrakt	Untergeschoss 2	095.TH.50.001	08.04.2019
	Untergeschoss 1	095.TH.50.002	08.04.2019
	Erdgeschoss 1	095.TH.50.003	08.04.2019
	Erdgeschoss 2	095.TH.50.004	08.04.2019
	Schnitt A, B	095.TH.50.006	08.04.2019
Brandschutzingenieur			
Objekt	Detailbezeichnung	Plannummer	Planstand
Alle	Situation Feuerwehrplan	FWP 01	23.11.2018
Bau 1	Grundrisse; UG / EG / OG	12, 13, 14, 15, 16, 17	23.11.2018
Hauswarttrakt	Grundrisse; UG / EG / OG	18	23.11.2018
Werktrakt	Grundrisse; 2.UG / 1.UG / EG	19	23.11.2018
Turnhallentrakt	Grundrisse; 2. UG / 1.UG / EG	20, 21, 22	23.11.2018
Bau 2	Grundrisse, Schnitt	23, 24, 25, 26, 27, 28	23.11.2018
Terminpläne			
Bezeichnung	Objekte	Datum	
Etappe 1	Bau 2, Turnhalle	23.05.2019	
Etappe 2	Werktrakt, Hauswarttrakt, Bau 1	23.05.2019	

Ausschreibung und Angebot Nr. 26100

26100 261 Aufzüge **000 Übergangsposition**

000 Bedingungen

Individueller Bereich (Reservfenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 102D/2015.
Besondere Bestimmungen (V'19)

.200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe

031 Allgemeine Begriffe.

.100 Vergütungsregelung: Regelung zur Vergütung von Leistungen des Unternehmers.

.200 Kostenregelung: Regelung für Kosten, die dem Unternehmer durch Rechnungen Dritter entstehen.

.300 Intensivbauphase: vorgegebene, zeitlich begrenzte Bauphase mit zusätzlichen Massnahmen und erhöhtem Aufwand.

032 Technische Begriffe.

.100 Stopfung: Gleisnivellierung.

.200 Nachbargleis rechts: in Richtung aufsteigender Kilometrierung rechts vom Arbeitsgleis.

.300 Nachbargleis links: in Richtung aufsteigender Kilometrierung links vom Arbeitsgleis.

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

120 Bauherr, Projektleiter, Planer, Bauleiter

121 Bauherr, Bauherrenvertreter, Eigentümer.

.100 Bauherr.

.110 Schulen Frauenfeld
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld
Telefon 052 723 27 37
Ansprechperson: Herr Markus Herzog

.400 Die Bauleitungsaufgaben im Sinne von Art. 33 ff Norm SIA 118 werden durch die unter Pos. 124.100 angeführte Beauftragte im Rahmen des vom Bauherrn mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages wahrgenommen.

- 121.400 Davon ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehält:
- Vertragsänderungen, die keine Bestellungenänderung sind
 - Bestellungenänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind
 - Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen
 - abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung
 - Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen
- 122 Projektleiter, Controller.
- .100 Gesamtprojektleiter.
 - .110 Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Roger Schär
- 123 Planer, Berater.
- .200 Architekten.
 - .210 Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Roger Schär
 - .300 Bauingenieure.
 - .310 Ingenieurbüro A. Keller AG
Sangenstrasse 12
8570 Weinfeld
Telefon 071 626 27 83
Ansprechperson: Peter Wartenweiler
 - .400 Geologen, Geotechniker und Grundbauingenieure.
 - .410 Geologe.
Dr. Roland Wyss
Geologische Beratungen
Zürcherstrasse 105
8500 Frauenfeld
Telefon 052 721 79 00
Ansprechperson: Andreas Blum
 - .500 Fachplaner.
 - .510 Elektroplaner.
Elektro Planung Beerli AG
Ingenieurbüro für Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik
Gewerbstrasse 7
8500 Frauenfeld
Telefon 052 724 07 07
Ansprechperson: Markus Beerli

- 123.520 HLKS-Ingenieur inkl. Fachkoordination
Edwin Keller + Partner AG
Algisserstrasse 8
8500 Frauenfeld
Telefon 052 721 62 26
Ansprechperson: Alexander Ludwig
- .530 Landschaftsarchitekt
ARGE Chaves Biedermann GmbH - SJB Kempter Fitze AG
Lindenstrasse 4
8500 Frauenfeld
Telefon 052 525 93 98
Ansprechperson: Stephan Fässler
- .540 Sportplatzingenieur
Fässler Freiraumplanung AG
Tonhallestrasse 42
9500 Wil SG
Telefon 071 913 96 50
Ansprechperson: Stephan Fässler
- .700 Berater, Spezialisten.
- .710 Baupysiker / Akustiker
Soundtherm GmbH
Ingenieurbüro für Akustik und Bauphysik
Bratle 9
8255 Schlattingen
Telefon 052 364 18 40
Ansprechperson: Michael Oberholzer
- .720 Fassadenplaner
PBF Fassadentechnik GmbH
Bildstrasse 28
9030 Abtwil SG
Telefon 071 310 29 29
Ansprechpersonen: Christoph Zender
- .730 Lichtplaner
preluce ag
Stammeraustasse 9
8500 Frauenfeld
Telefon 052 728 43 80
Ansprechperson: Andreas Spitzli
- .740 Brandschutzingenieur
Josef Kolb AG
Hafenstrasse 62
8590 Romanshorn
Telefon 071 466 72 26
Ansprechperson: Matthias Burger
- .750 IVP-Planer
Bau- und Umweltchemie AG
Beratungen und Messungen
Thurgauerstrasse 60
8050 Zürich

123.750 Telefon 044 440 72 11
Ansprechperson: Niklaus Hürlimann

124 Bauleiter.

.100 Oertliche Bauleitung.
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Felix Wolfrum

.200 Fachbauleitung.
siehe Fachplaner / Spezialisten Pos. 123.000

130 Lage des Objekts, Umfang der Arbeiten, Zweckbestimmung und Beschreibung des Objekts

131 Bezeichnung des Objekts.

.100 Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtanierung, Ausführung

132 Ort der Bauausführung.

.100 Lage.

.110 Ort, Strasse Nr. 8500 Frauenfeld, Fliederstrasse 10 / Oberwilerweg 20
Parzelle, Kataster Nr. 860 (Parzelle)
Koordinaten 708'750/267'665

160 Gliederungen

161 Objektgliederung, Positionslage.

.100 Objektgliederung OGL.
Bau 2 (B2), Bau 1 (B1), Hauswarttrakt (HW),
Werktrakt (WT), Turnhallentrakt (TH),
Allgemeines und Umgebung (A+U)

164 Kostenartengliederung KAG.

.100 BKP / NPK

200 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Beilagen zum Angebot

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

220 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Vorbehalte

221 Art des Ausschreibungsverfahrens.

.100 Offenes Verfahren.

222 Teilangebote.

- 222.100 Teilangebote sind unzulässig.
- .300 Pauschalangebote.
Pauschalangebote sind unzulässig.
- 223 Eignungskriterien.
- .100 Eignungskriterien
- Vollständige und termingerechte Einreichung des Angebots
 - Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Betriebliche Leistungsfähigkeit
 - Organisatorische Leistungsfähigkeit
- .200 Domiziladresse/Zustelladresse in der Schweiz ist zwingend erforderlich.
- 224 Zuschlagskriterien.
- .100 Zuschlagskriterium
Rangordnung/Kriterien
- 1 / Preis
 - 2 / Qualität
 - 3 / Kosten-/Termineinhaltung
 - 4 / Kapazität
 - 5 / Lehrlinge
- 225 Verhandlungen.
- .100 Es werden keine Abgebotsverhandlungen geführt.
- 226 Vergabe einzelner Leistungen an Dritte.
- .100 Die Bauherrschaft behält sich vor, Arbeiten einzelner Kapitel des Leistungsverzeichnisses direkt an Dritte zu vergeben.
- 230 Ausschreibungstermine, Auskünfte, Eingabeort, Eingabefristen

- 233 Begehungen.
- .100 Keine Begehung.
- 234 Auskünfte.
- .100 Mündliche Auskünfte.
Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
- .200 Schriftliche Auskünfte.
Adresse
_Schulen Frauenfeld, z.Hd. Herrn Markus Herzog, St. Gallerstrasse 25, 8501 Frauenfeld
oder per Mail: markus.herzog@schulen-frauenfeld.ch
Termin für Fragestellung
gemäss Deckblatt
Antworten werden innert Wochenfrist schriftlich beantwortet und auf der Homepage www.schulen-frauenfeld.ch (Dokumenten-Center / Schulverwaltung) veröffentlicht.
- 235 Sprache und Währung des Angebots.

- 235.100 Sprache: Deutsch.
Währung: Schweizer Franken.
- 236 Ort und Frist für Einreichen des Angebots.
- .100 Primarschulgemeinde Frauenfeld, St. Gallerstrasse 25, 8501 Frauenfeld
- Vermerk: Projekt / BKP / Arbeitsgattung -
Die Angebote sind verschlossen einzureichen.
- .200 Zu spät eintreffende, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote fallen bei der Vergebung ausser Betracht. Das Gleiche gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 237 Oeffnung des Angebots (Offertöffnung).
- .100 Nicht öffentlich.
Protokoll
Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt.
Allen Anbietern wird spätestens vom Zeitpunkt des Vergabeentscheides an auf Verlangen Einsicht in dieses Protokoll gewährt.
- 238 Verbindlichkeit des Angebots.
- .100 Ab Eingabetermin 6 (in Worten sechs) Monate
- 240 Ausschreibungsunterlagen

- 241 Abgegebene Unterlagen.
- .100 Vorgesehene Vertragsurkunde, besondere Bestimmungen, Leistungsverzeichnisse.
- .110 Vorgesehene Vertragsurkunde,
besondere Bestimmungen,
Kostengrundlagen,
Leistungsverzeichnis
- .200 Projektbeschreibungen, technische Berichte, Terminpläne, Bauprogramme.
- .210 Objektgliederung
Baustelleneinrichtungs-/Etappierungsplan
Terminpläne
- .300 Pläne, Gutachten, Schemata und dgl.
- .310 Pläne gemäss Planliste
- 250 Angebot, Beilagen

- 251 Eingabeform des Angebots.
- .100 Eingabeform Papierform
- 252 Beilagen des Unternehmers zum Angebot.
- .100 Mit dem Angebot einzureichen.
- .110 _Beilagen und Nachweise

- 252.110 gemäss den Eignungs- und Zuschlagskriterien
ausländische Anbieter müssen zusätzlich die entsprechenden Belege vorlegen
_ausgefülltes Formular Unternehmerangaben
- .200 Auf späteres Verlangen einzureichen.
- .210 Bauprogramm.
Konzept der Baustelleneinrichtung.
- .300 Ohne späteres Verlangen einzureichen.
Das Zertifikat zur Aufnahme auf die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des
Bauhaupt- und Baunebengewerbes ist nach Ablauf unaufgefordert der Bauherrschaft vorzulegen.
Zusätzlich ist das Zertifikat jedem Zahlungsgesuch beizulegen und die Aktualität zu bestätigen. Ohne
das Zertifikat und die Bestätigung werden keine Zahlungen geleistet.
Ausländische Anbieter müssen die entsprechenden Belege vorlegen.
- 260 Varianten, Subunternehmer, Lieferanten, Nebenunternehmer

- .100 Varianten müssen hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit dem Hauptangebot
entsprechen.
- 261 Varianten.
- .300 Varianten sind unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:
Grundangebot ist mit einzureichen.
Leistungsverzeichnisse sind nach dem NPK zu strukturieren.
Qualitativ, optisch und architektonisch entspricht dies den Vorgaben.
Ein Anrecht auf Ausführung der Variante besteht nicht.
- .400 Subunternehmer
Der Unternehmer darf nur mit vorheriger Zustimmung der Bauherrschaft an ihn übertragene Arbeiten an
einen Subunternehmer weitergeben. Gegenüber der Bauherrschaft haftet der Unternehmer für die
Arbeiten des Subunternehmers wie für seine Eigenen.
- 264 Nebenunternehmer.
- .100 Schliesst ein Unternehmer an die Arbeit eines Vorunternehmers an, so hat er vor Arbeitsbeginn
diejenigen Kontrollmessungen vorzunehmen, welche für die Genauigkeit seiner Arbeit erforderlich sind.
Unterlässt er es, der Bauleitung nicht eingehaltene Toleranzen anzuzeigen, kann er sich in Bezug auf die
Haftung nicht auf die mangelhafte Arbeit seines Vorunternehmers berufen.
- 270 Sicherheitsleistungen

- 271 Vom Bauherrn verlangte Sicherheitsleistungen.
- .200 Für Vorauszahlungen.
- .210 Anzahlungsgarantie.
- .300 Für die Haftung wegen Mängeln.
- .310 Solidarbürgschaft.
siehe Punkt 923.100 / .200

300 Oertliche Gegebenheiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

330 Vorhandene Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen

332 Unterirdische Leitungen.

.700 Im Areal sind Abwasser-, Gas-, Trink- und Betriebswasser, Elektrizität und Kommunikationsleitungen vorhanden. Vorallem im Bereich des bestehenden Gebäudes sind Leitungen vorhanden. Der Unternehmer hat sich selbstständig vor Beginn der Grab- und allfälligen Bohrarbeiten bei der Bauleitung und den Gemeindewerken über die Lage von Leitungen und unterirdischen Kanälen zu erkundigen.

350 Behinderungen, Einschränkungen, Erschwernisse

351 Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse.

.100 Durch bestehenden Betrieb, Baustellenbetrieb, Baustellenbesucher, Führungen, Arbeitszeiten, Schichtbetrieb und Nebenunternehmer.

.110 Der vorgesehene Bauplatz liegt auf dem direkten Schulareal. Die Arbeitsstellen, die Verkehrswege sowie die beengten Umschlag- und Lagerplätze werden gesamthaft gegen unbefugten Zutritt gesichert. Mit der Einreichung des Angebots bestätigt der Unternehmer, die örtlichen Gegebenheiten und Erschwernisse wie beengte Lager- und Umschlagflächen, Zufahrten, Etappierungen usw. zu kennen.

.120 Ungünstige Witterungsverhältnisse
Schlechtwetterentschädigungen gemäss SIA 118 Art. 60 sind im Angebot einzurechnen.

360 Verkehrserschliessung der Baustelle

363 Spezielle Verkehrserschliessung der Baustelle.

.100 Quartierstrasse teilweise mit Trottoiranlagen
Die Zufahrt hat über den Schützenweg zu erfolgen. Das übrige Wohngebiet soll so gut wie nicht mit Baustellenfahrten belastet werden.

400 Grundstücksbenützung, Zu- und Ableitungen, Bauabfälle

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

440 Ableitungen, Bauabfälle

442 Bauabfälle behandeln und entsorgen.

.100 Entsorgungskonzepte.

.110 Sämtliche anfallenden Bauabfälle sind durch den Unternehmer gesondert und fachgerecht getrennt zu entsorgen. Die Kosten für die fachgerechte Entsorgungen und deren Transporte sind durch den Unternehmer mit in das Angebot einzurechnen.

500 Schutz von Personen, Eigentum, Baustelle, Umgebung

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

520 Schutz von Personen und Objekten

521 Gefahren.

- .100 Schutz von Schulkindern und Personen
Besondere Beachtung ist auch bei An- und Abtransporten erforderlich, da es sich um beengte Strassenverhältnisse handelt und dieser Weg gleichzeitig als Schulweg genutzt wird.

523 Arbeitssicherheit.

- .100 Der Unternehmer muss eine Person bezeichnen, die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig ist.
- .200 Die aktuelle Ausgabe der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/-innen bei Bauarbeiten - BauAV Bauarbeitenverordnung - ist in allen Teilen einzuhalten. Das Unfallverhütungsgesetz UVG sowie die Eidgenössischen Verordnungen über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten SUVA sind in allen Teilen umzusetzen und einzuhalten.
- .300 Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt die Person der Baustelle zu verweisen.

530 Schutz von Baustellen

531 Schutz von Baustellen, Zufahrten und Transportwegen.

- .100 Gegen unbefugtes Betreten und Befahren.
- .110 Bauseitig erstellte Abschränkungen, Gerüste oder Absperrungen dürfen ohne Anweisung der Bauleitung nicht verändert, demontiert oder abgebrochen werden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

532 Schutz bestehender Anlagen.

- .100 Auf bestehende Anlagen und Gebäude ist jederzeit zu achten und Rücksicht zu nehmen. Sie sind vor Beschädigungen und Verschmutzungen jeglicher Art zu schützen. Sie dürfen weder betreten noch benutzt werden. Ausser es besteht eine ausserordentliche Anweisung oder Erlaubnis seitens der Bauleitung oder der Eigentümer bestehender Anlagen.
- .200 Ungeschützte Fahrbahnkanten, Grundstückszufahren und Seitenstreifen sind durch Baufahrzeuge nicht zu überfahren. Für sämtliche Schäden, auch an Dritten haftet der Unternehmer.

540 Schutz der Umgebung

541 Schutz vor Luftverunreinigung.

- .100 Vorgaben.
- .110 Bundesamt für Umwelt BAFU
Luftreinhaltung auf Baustellen
Richtlinie über betriebliche und technische Massnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoff-Emissionen von Baustellen
- .120 Jegliches Verbrennen von Materialien auf der Baustelle ist verboten.

542 Schutz vor Lärm.

542.100 Vorgaben.

- .110 Bundesamt für Umwelt BAFU
Baulärmrichtlinie
Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms gemäss Artikel 6 der Lärmschutz-Verordnung

550 Schutz von Gewässern, Boden, Vegetation und Fauna

552 Schutz von Quell- und Grundwasser.

.100 Vorgaben.

- .110 Während der Bauausführung ist dem Grundwasser die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Jegliche Grundwasserverunreinigung ist durch entsprechende Schutzmassnahmen zu verhindern.

600 Bauablauf, Fristen, Prämien, Strafen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

620 Bauvorgang, Ablaufplanung, Bauphasen, Bauprogramm

623 Bauphasen.

- .100 Realisierung des Bauvorhabens erfolgt in 3 Etappen.
Etappe 1: Neubau Bau 2, Ertüchtigung Turnhalle und die zugehörigen Nebenrauminfrastruktur
Etappe 2: Sanierung Hauswarttrakt, Bau 1, Werktrakt, Umgebungsarbeiten (phasenweise)
Etappe 3: Abbruch Kindergarten, Neubau Sportplatz, Umgebungsarbeiten

630 Termine, Fristen

632 Baubeginn.

- .100 _Baubeginn Etappe 1 (Neubau B2 und Umbau TH)
ca. 02.12.2019

_Baubeginn Etappe 2 (Umbau B1, HW, WT)
ca. 25.10.2021

_Baubeginn Etappe 3 (Abbruch Kiga, Sportstätten)
ca. 26.09.2022

633 Fristen und Termine.

- .100 _Bauzeit Etappe 1 (Neubau B2 und Umbau TH)
Dez. 2019 bis Okt. 2021

_Bauzeit Etappe 2 (Umbau B1, HW, WT)
Okt. 2021 bis Sep. 2022

_Bauzeit Etappe 3 (Abbruch Kiga, Sportstätten)
Sep. 2022 bis Feb. 2023

635 Inbetriebnahme, Abnahme, Bauübergabe.

- .100 Abnahme, Gegenstand und Wirkung

- 635.100 Gegenstand bildet das vollendete Werk. Einzelne Werkteile können nur mit Zustimmung des Bauherrn separat abgenommen werden.
- .200 Anzeige der Vollendung; gemeinsame Prüfung
Eine stillschweigende Abnahme des Werkes ist ausgeschlossen.
- 650 Streiterledigung

- 651 Streiterledigung.
- .100 Geltendes Recht
Schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Frauenfeld.
- 700 Normen und andere Regelwerke, besondere Anforderungen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 710 Vereinfachte Anwendung

- 711 SIA-Regelwerk; VSS-Regelwerk; Normen und Regelwerke anderer Fachverbände; besondere Anforderungen.
- .100 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Normen und Richtlinien und die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten der SIA 118.
Widersprechen sich einzelne Bestimmungen, so gilt die Rangordnung gemäss SIA 118, Art. 7.
- .200 Die Bauten befinden sich im öffentlich zugänglichen Bereich. Die Normen SIA 500 und VSS 640 075 sind zwingend einzuhalten.
- 800 Bauarbeiten, Baubetrieb

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 830 Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung

- 831 Auflagen bezüglich Parkplätze, Umschlag- und Lagerflächen.
- .100 Parkplätze.
- .110 provisorisch erstellte Parkplätze stehen nur in begrenztem Masse zur Verfügung. Das Parkieren ist mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Anrecht auf einen Parkplatz besteht nicht.
- .200 Umschlag- und Lagerflächen.
- .210 Umschlag- und Lagerflächen stehen in begrenztem Masse zur Verfügung.
Nicht überdeckt.
Die Lagerung ist mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Anrecht auf Lagerung besteht nicht.
- 833 Auflagen bezüglich Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl.
- .100 Bauseitig werden keine Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl. zur Verfügung gestellt. Dies ist Sache des Unternehmers. Die Standorte sind mit der Bauleitung abzustimmen und auf das notwendige Mass zu reduzieren.
- 834 Auflagen bezüglich Hebe-, Verlade-, Transport- und Lagereinrichtungen.

- 834.100 Hebe-, Verlade und Transporteinrichtungen stehen bauseitig nicht zur Verfügung.
- 837 Spezielle Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung.
- .100 Auf dem gesamten Bau- und Schulgelände herrscht Rauchverbot.
Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt die Person der Baustelle zu verweisen.
- 900 Versicherungen, Administration

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 920 Versicherungen Bauherr

- 921 Bauherren-Haftpflichtversicherung.
- .100 wird vor Baubeginn abgeschlossen
- 922 Bauwesenversicherung.
- .100 wird vor Baubeginn abgeschlossen
- 923 Spezialversicherungen.
- .100 Die Bauherrschaft schliesst als Versicherungsnehmer und Begünstigter für die Sicherheitsleistung der Unternehmer eine gemeinsame Baugarantieversicherung für alle Unternehmer ab. Ebenfalls wird eine Bauwesenversicherung für Bauunfälle abgeschlossen. Die daraus resultierenden Versicherungsprämien werden den am Bau beteiligten Unternehmern von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.
- .200 Direkte Regressmöglichkeit der AXA (Solidarbürge) auf den Auftragnehmer bei Nichterfüllung seiner vertraglichen Mängelgewährleistungsverpflichtungen. Kommt die garantispflichtige Firma (Auftragnehmer) aus irgendwelchen Gründen ihrer Mängelgewährleistungspflicht nicht nach und muss die Generalunternehmung (Auftraggeber) die Baugarantieversicherung in Anspruch nehmen, tritt die Generalunternehmung ihre Ansprüche gegenüber der garantipflichtigen Firma an die AXA ab. Die garantipflichtige Firma hat der AXA alle Aufwendungen an Kapital, Zinsen und Kosten zurückzuerstatten, welche die AXA aus ihrer Garantieleistung erbringen muss, ausgenommen die Kosten ihres eigenen Vermittlungsversuches.
- 940 Rapporte, Preisänderungen, Zahlungen, Abrechnung

- 941 Rapportwesen.
- .100 Kontroll- und Rapportpflicht.
- .130 Regierapporte.
Regiearbeiten und Fristen gemäss SIA 118 Art. 44ff.
- 943 Verrechnung von Preisänderungen.
- .100 Vergütungsregelung nach
Kap. 103 "Kostengrundlagen".
- 944 Rechnungsstellungen und Zahlungsverkehr.
- .100 Administrative Vorgaben.
- .110 Bezeichnung

944.110 Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtanierung, Ausführung

_Rechnungsadresse
Primarschulgemeinde Frauenfeld
St. Gallerstrasse 25
Postfach
8501 Frauenfeld
_Zustelladresse
Lauener Baer Architekten
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
_Ausfertigung, Anzahl 3

.200 Gliederung Rechnungen und Zahlungsgesuche.

.210 Leistungen sind gesondert gemäss Objektgliederung und BKP sowie NPK-Positionen gemäss Definition in Rechnung zu stellen.

.220 Nicht korrekte Rechnungen werden zurückgewiesen und sind mit neuem Datum richtig auszustellen.

.400 Fristen.

.410 Für Akontozahlungen sowie für Schlussabrechnungen gilt, in Abänderung von SIA 118, Art. 155, eine Zahlungsfrist von 45 Tagen.

.500 Fällige Zahlungen werden nur auf eine Bankverbindung einer schweizerischen Bank geleistet. Der entsprechende Einzahlungsschein ist beizulegen.

945 Zahlungspläne, Voraus-,
Teil- und Abschlagszahlungen.

.400 Abschlagszahlungen.

.410 Abschlagszahlung nach Art 144 ff. SIA Norm 118
gemäss Baufortschritt nach geschätzter Leistungserbringung (Rückbehalt gemäss Art. 150 Abs. 2 SIA Norm 118) oder
nach effektiv (ausgemessener) erbrachter Leistung gemäss Art. 144 Abs. 2 SIA Norm 118 (Rückbehalt gemäss Art. 150 Abs. 1 SIA Norm 118)

946 Schlussabrechnung.

.200 Prüfungsfristen für Schlussabrechnung.

.210 Prüfungsfrist gemäss SIA 118 Art. 154 Abs. 2
Bei umfangreichen Arbeiten wird eine verlängerte Prüffrist von 60 Tagen festgesetzt.

947 Kostenbeteiligungen des Unternehmers.

.200 An Baureklamen.

.210 Für die Gesamtanierung Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, wird eine gemeinsame Baureklametafel erstellt. Die Kosten für die Baureklame werden den Firmen pauschal mit Fr. 250.00 von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.
Die Montage von eigenen Baureklametafeln auf der Baustelle ist verboten.

.300 An Baustrom, Bauwasser, Kommunikationsmitteln.

.310 Für Schäden von nicht ermittelbaren Verursachern und die Baureinigung wird dem Unternehmer 0,30% und für Bauwasser/-strom 0,40% von der Schlussrechnung abgezogen.

947.600 An Versicherungen

Die aus der Baugarantie- und Bauwesensversicherung resultierenden Prämien werden den am Bau beteiligten Unternehmern mit 0,30% von der Schlussrechnung abgezogen.

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe

031 Begriffe.

.100 Grundlohn: Der Grundlohn wird von jeder Firma unterschiedlich für eine bestimmte Baustelle berechnet. Er berücksichtigt die für die Baustelle produktiven Mitarbeiter.

.200 Werkkosten 1: Die Werkkosten 1 berechnen sich aus dem Grundlohn, den Lohnnebenkosten, den Zuschlägen und Prämien, den Zulagen und Spesen sowie den Baustellengemeinkosten.

.300 Werkkosten 2: Die Werkkosten 2 berechnen sich aus den Werkkosten 1 sowie den Kosten für Aufsicht und Führung.

.400 Endzuschläge: Die Endzuschläge berechnen sich aus den Verwaltungskosten, den Geldkosten sowie dem Risiko und dem Gewinn.

.500 Kalkulationslohn: Der Kalkulationslohn berechnet sich aus den Werkkosten 2 und den Endzuschlägen.

.600 Kalkulationsfaktoren: Die Kalkulationsfaktoren sind die Multiplikatoren zum Grundlohn sowie zu den Basiskosten für Material, für Inventar und für Fremdleistungen.

700 Preisänderungen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

.200 Eine Mehr- oder Mindervergütung wegen veränderter Kostengrundlage (Teuerungsabrechnung) im Allgemeinen gemäss SIA 118 Art. 64 ff wird ausgeschlossen.
Preise und Löhne sind bis Bauvollendung fix.

740 Verfahren mit Mengennachweis MNV

.300 Für Preisänderung von Baustahl kann für eine flexible und auf die aktuelle Situation angepasste Lösung das Mengennachweisverfahren vorgesehen werden.
Ein Teuerungsausgleich ist ausdrücklich bei der Offerteingabe zu verlangen, ansonsten gelten die festgesetzten Preise bis Bauvollendung.

261 Aufzüge

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 111D/2015. Regiearbeiten (V'19)

000 Bedingungen

- . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

- .200 Der Abschnitt 000 enthält Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

010 Vergütungsregelungen

011 Allgemeine Vergütungsregelungen.

- .100 Zahlungsbedingungen, sofern nicht etwas anderes festgelegt ist.
- .110 % 30 des Werkpreises bei Bestellung.
- .120 % 30 des Werkpreises bei Meldung der Versandbereitschaft des Materials gemäss Terminplan.
- .130 % 30 des Werkpreises nach Beendigung der Montage.
- .140 % 10 des Werkpreises nach Erfüllen der vertraglichen Leistungen, Ablauf der Prüfungsfrist der Schlussabrechnung und Vorliegen der Sicherheitsleistung.
- .200 Ohne andere Festlegung leistet der Unternehmer für Zahlungen des Bauherrn Sicherheit in Form einer Bürgschaft oder Garantie, und zwar so lange, bis die von ihm gelieferten Materialien oder Werkteile fest mit dem Bau verbunden sind.

012 Inbegriffene Leistungen. Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen, im Globalpreis oder im Pauschalpreis inbegriffen.

- .100 Planung.
- .110 Vorlegen der Bauvorarbeiten- und Dispositionspläne und auf Ersuchen des Bauherrn weiterer Pläne, z.B. Pläne zur Kabinenausstattung, zur Genehmigung durch den Bauherrn.

- 012.120 Vorlegen von Mustern zur Genehmigung durch den Bauherrn, sofern die Dispositionspläne dies erfordern.
- .130 Angeben der Nutzlasten sowie des Lichtraumprofils, welche für den Transport der Anlage oder der Anlageteile bis zur Einbaustelle erforderlich sind.
 - .140 Teilnehmen an Koordinationsbesprechungen.
 - .150 Liefern allfälliger von Behörden verlangter Unterlagen.
 - .200 Montage.
 - .210 Lieferungen und Leistungen, die zur Erstellung einer funktionstüchtigen, betriebsbereiten und vorschriftsgemässen Anlage erforderlich sind.
 - .220 Bohren von Löchern für die Befestigung von Anlageteilen, das Vorausliefern der Einlegeteile sowie das trockene Versetzen der Befestigungsmittel.
 - .230 Liefern und Montieren von Schachtgrubenleitern bzw. Einsteighilfen. Ausgenommen sind Zugangsleitern und Geländer im und zum Maschinenraum.
 - .300 Prüflasten.
 - .310 Bereitstellen von Prüflasten bis kg 1'250. Das Bereitstellen von grösseren Lasten ist separat zu vereinbaren.
 - .400 Demontagen und Entsorgungen.
 - .410 Entsorgen von Verpackungsmaterial inkl. Holzverschläge und Paletten.
 - .420 Entfernen der Montagegerüste.
- 013 Nicht inbegriffene Leistungen.
Die folgenden Leistungen werden dem Unternehmer gesondert vergütet, sofern sie nicht bauseits zur Verfügung gestellt werden.
- .100 Massnahmen zur ständigen Aufrechterhaltung einer Temperatur zwischen Grad C +5 und +40 im Aufzugsschacht und Maschinenraum; der Unternehmer unterrichtet den Bauherrn spätestens mit dem Dispositionsplan über die maximal produzierte Wärmemenge des Aufzugs.
 - .200 Massnahmen zum Schutz von anderen Nutzungsbereichen vor Funktions- und Benutzungsgeräuschen des Aufzugs, welche die gesetzlichen Vorschriften sowie die Mindestanforderungen der Norm SIA 181 übersteigen.
 - .300 Erstellen des Potenzialausgleichs der Anlage nach den geltenden Vorschriften.
- 020 Ausmassbestimmungen

- 021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.
- .100 Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.
- 030 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

- 031 Begriffe.
- .100 Anlage: Aufzug.
- .200 Aufzug: Hebezeug, das zwischen festgelegten Ebenen mittels eines Fahrkorbs entlang starrer Führungen mit einer Neigung gegenüber der Horizontalen von mehr als Grad 15 bewegt wird und zur Beförderung von Personen und/oder Waren bestimmt ist.
- .300 Bauvorarbeitenplan: Plan des Unternehmers, in welchem sämtliche bauseitigen Vorarbeiten spezifiziert sind. Bauvorbearbeiten- und Dispositionsplan können auch in einem Plan zusammengefasst werden.
- .400 Dispositionsplan: Anlageplan des Unternehmers, der den Einbau der Anlage im oder am Gebäude wiedergibt, einschliesslich der Räume für Maschinen - sofern vorhanden -, Räumlichkeiten und zugehörigen Einrichtungen wie Apparatekasten und dgl. sowie der erforderlichen Schutzräume und Zugänge zur Anlage.
- .500 Inverkehrbringen: Uebertragung der Anlage auf den Bauherrn, indem der Unternehmer die Anlage dem Bauherrn erstmals zur Verfügung stellt. Vgl. Aufzugsverordnung SR 819.13, Art. 3, und STEG SR 819.1, Art. 3.
- .600 Kontrollplan: vom Bauherrn genehmigtes Exemplar des Bauvorbearbeiten- und des Dispositionsplans.
- .700 Lichtraumprofil: bestimmt die lichten Höhen und Breiten in oder unter Bauwerken, die für die Durchfahrt von Fahrzeugen und/oder den Durchgang von Personen erforderlich sind.
- .800 Montage: Einrichtung der Anlage im Gebäude.
- 032 Abkürzungen.
- .100 NIV: Niederspannungs-Installations-Verordnung.
- .200 SR: Systematische Rechtssammlung.
- .300 STEG: Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten.
- 033 Verständigung.
- .100 Für den Beginn der Fristen für die Ablieferung des Materials auf der Baustelle sowie Montagefristen müssen sämtliche

033.100 technischen und gestalterischen Details bestimmt und der Dispositionsplan genehmigt sein.

040 Anforderungen

041 Generell zu erfüllende bauseitige Anforderungen.

.100 Temperaturbereich.

.110 Schachttemperatur min.
Grad C +5 bis max. Grad C +40.

.130 Der Unternehmer liefert für die Schachtbelüftung die Angaben der Wärmeabgabe seiner Anlage.

.200 Ausführung.

.210 Schacht und Maschinenraum trocken und staubgeschützt.

.220 Installationen in Schacht und Maschinenraum feuchtigkeitsgeschützt.

.230 Bauseitig werden dem Unternehmer in Absprache mit der Bauleitung eine trockene Lagerfläche im Untergeschoss des Gebäudes zur Verfügung gestellt. Der Schutz der Bauteile obliegt dem Unternehmer. Der Raum ist nicht abschliessbar.

.240 Für das Einbringen des Materials stehen bauseitig keine Hebewerkzeuge, Aufzugsanlagen und Fremdpersonal zur Verfügung. Die kleinste Einbringöffnung beträgt 1.20x2.00m i.L. Die Bauteile müssen aufgrund der Baustellenzufahrt und Einbringmöglichkeit per Hand erfolgen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

.250 Montage in Etappen
Die Montage der Transportanlagen erfolgt in Etappen. Die Materialtransporte sind darauf abzustimmen und Mehraufwendungen in die Einheitspreise einzukalkulieren.

- 041.260 Montagepodeste
Lieferung, Montage, Vorhalten,
Demontage
Schacht/Montagegerüste gemäss
SUVA-Vorschriften durch
Unternehmer.
inkl. Lieferung Gerüsthülsen.
Versetzen Gerüsthülsen
bauseits durch Baumeister.
- .270 Bei den unter Abschnitt 200
bis 700 beschriebenen Angaben
handelt es sich um
Mindestanforderungen.
Vorhandene Kabinendesigns
gemäss Standard Unternehmer
können bei Einhaltung der
Mindestanforderungen offeriert
werden.
Bei den Schachtabmessungen
handelt es sich um max.-
Abmessungen. Diese können
aufgrund der baulichen
Situation nicht angepasst
werden.
- .280 Die Aufzugsanlagen befinden
sich im öffentlich
zugänglichen Bereich und
müssen der Norm SIA 500, EN
81-70 entsprechen.
Die entsprechenden Punkte aus
der Brandschutzrichtlinie BSR
23-15 sind obligatorisch.
- .400 Der Ausschreibung sind die
entsprechenden Offerten für
die Wartungsverträge pro
Anlage
A) für 4 Wartungen/Jahr
exkl. Reparaturarbeiten und
Ersatzteile für eine
Laufzeit von 5 Jahre und für
Laufzeit von 10 Jahre
abzugeben
B) für Vollwartung d.h. inkl.
Reparatur und Ersatzteile
für dieselben Laufzeiten
abzugeben/ anzubieten.
- 200 Allgemeine Angaben

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in
Pos. 000.200.
- 210 Hauptdaten (1)

- 213 Aufzugstyp A 3. Nennlast kg 1'000. 13 Personen.
- .100 Ausführung.
 - .110 Personen-/Serviceaufzug
Einzelaufzug.
Anzahl Haltestellen
siehe Beschrieb unter
Pos. 911.002 bis .004
Anzahl Zugänge
siehe Beschrieb unter
Pos. 911.002 bis .004
Ausführung und Ausstattung
gemäss SN EN 81-70 und Norm
SIA 500
Aufzugsnorm EN 81-20 / 50
 - .200 Antrieb.
 - .260 Gearlessantrieb
elektromechanisch
Nenngeschwindigkeit m/s 1.0
Anzahl Fahrten/h >80
 - .300 Förderhöhe.
 - .310 Förderhöhe FH m
siehe Beschrieb unter
Pos. 911.002 bis .004
 - .400 Maschinenraum oder Maschinenschrank.
 - .450 Ohne Maschinenraum.
Steuerungsschrank auf
Geschoss Untergeschoss (-1)
= unterstes Geschoss
in Schachttürenrahmen
integriert
 - .500 Abmessungen.
 - .530 Türbreite BT m 1,10. Türhöhe HT m 2,10. Zweiteilige, zen-
tral öffnende Schiebetür.
 - .570 Kabinenbreite BK m 1,30,
Kabinentiefe TK m 1,75,
Kabinenhöhe HK m 2,10
 - .580 Schachtabmessungen
siehe Beschrieb unter
Pos. 911.002 bis .004
 - .600 Schachtausführung.
 - .610 Ortbeton.
 - .700 Schachtbeleuchtung.
Lieferung und Montage.

- 213.800 Schlüsseltresor
ausser am Gebäude
Lieferung durch Unternehmer,
Einbau bauseitig
- 300 Steuerungen

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in
Pos. 000.200.
- 310 Einzelfahrtsteuerungen

- 311 Einzelfahrtsteuerung.
.100 Mit Speicherung der Geschossrufe.
- 312 Ergänzende Funktionen zu Einzelfahrtsteuerung.
.100 Brandfallsteuerung, Aktivierung mit Schlüsselschalter
auf Geschosstableau.
Geschoss EG
.300 Reservationssteuerung mit Schlüsselschalter auf Kabinen-
tableau.
.600 Zutrittskontrollen
mit Schlüsselschalter
und Badge
.700 Kabinen-Notrufsystem.
mobilfunkbasiert. Zusätzliche
Installation einer GSM Antenne
im Schachtkopf, inkl. GSM
Interface Notrufgerät und 12V
Akku
- 400 Tableaus und Anzeigen

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in
Pos. 000.200.
- 410 Tableaus

- 411 Kabinentableau.
.100 Ausführung.
Anordnung der
Bedienungselemente gemäss SIA-
Norm 500 und SN EN 81-70
Anzahl 1
.110 Chromstahl.
Edelstahl gebürstet mit
mechanischen Druckknöpfen
Reliefbezeichnungen auf dem

- 411.110 aktiven Teil des Tasters
und Positionsanzeige auf dem
Kabinentableau.
Mindestkontraste nach SIA Norm
500.
Akustische Stockwerkansage bei
Ankunft an der Haltestelle.
Akustisches Signal bei
Türöffnung.
Notrufanzeige, Mikrofon und
Lautsprecher max. 1.40m ü.
Boden, Position von
Lautsprecher und Mikrofon
deutlich erkennbar.
Induktionsschleife als
Kommunikationshilfe
- 412 Geschosstableau.
- .100 Ausführung.
- .110 Chromstahl.
 Edelstahl gebürstet mit
 mechanischen Druckknöpfen
 Einbau im Türrahmen
 Anordnung der
 Bedienungselemente gemäss SIA-
 Norm 500 und SN EN 81-70
 s. Pos. 411.110
- 500 Kabine
- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und
 Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in
 Pos. 000.200.
- 510 Standardausführung
-
- 511 Kabinendecke.
- .100 Stahlblech.
- .120 Chromstahl.
 Edelstahl geschliffen
- 512 Kabinenbeleuchtung.
- .300 Mit LED-Leuchten.
- .500 Lichtband
- 513 Kabinenwände.
- .100 Stahlblech.
- .140 Chromstahl.
 Edelstahl gebürstet

- 514 Kabinenboden.
- .100 Belag.
 - .140 Belag bauseits.
Kabinenboden verstärkt und
vorbereitet für bauseitigen
Boden
d mm 30 bis 40
- 515 Kabinentürrahmen.
- .100 Stahlblech.
 - .130 Chromstahl.
Edelstahl gebürstet
- 516 Kabinentürflügel.
- .100 Stahlblech.
 - .130 Stahlblech bekleidet mit Chromstahl.
Edelstahl gebürstet
 - .150 Türschwellen verstärkt für
max. 500 kg Radlast auslegen.
Für einen reduzierten
Schmutzeinfall und zur
besseren Überfahrbarkeit der
Schwelle ist die Führungsnut
max. 7mm auszuführen.
Schwelle und Zusatzschwelle
aus Edelstahl.
- 517 Sicherheitseinrichtungen für automatische Kabinentüren.
- .100 Lichtgitter.
- 520 Zusätzliche Kabineneinrichtungen

- 521 Handlauf.
- .100 Ausführung.
 - .120 Gerade,
Edelstahl gebürstet
 - .200 Anordnung.
 - .260 mind. ein Handlauf an der Wand
mit den Befehlsgebern, beim
Tableau unterbrochen
Handlaufhöhe und Profil gemäss
SIA-Norm 500 und SN EN 81-70
- 522 Sockelleisten.

522.200 Chromstahl.
Edelstahl gebürstet

524 Kabinenspiegel.

.100 Ausführung.

.120 Sicherheitsglas klar oder Edelstahl hochglanzpoliert.

.200 Anordnung.

.230 Anordnung siehe Beschrieb
unter Pos. 911.002 bis .004
Spiegelbreite nach Standard
Unternehmer, Spiegelhöhe halbe
Höhe, gemäss SIA-Norm 500

600 Schachttüren und Fronten

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in
Pos. 000.200.

610 Schachttüren und Fronten

611 Feuerpolizeiliche Anforderungen an Schachttüren und
Fronten.

.300 Schachttüren/-fronten RF1.
EN81-58 / E 120

612 Vollautomatische Schachtschiebetürflügel.

.100 Stahlblech.

.120 Stahlblech bekleidet mit Chromstahl.
Edelstahl gebürstet

613 Schachttürrahmen.

.100 Stahlblech.

.120 Stahlblech bekleidet mit Chromstahl.
Türleibungen, d.h. Türrahmen
der Liftanlage bis an den
Stahlbeton (Sichtbeton) sind
sauber mit Edelstahlblech zu
schliessen bzw. zu verkleiden.
Massaufnahme vor Ort ist
einzukalkulieren.

700 Zusätzliche Einrichtungen

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in
Pos. 000.200.

- 710 Gegengewichte

- 711 Gegengewicht.
.100 Mit Fangvorrichtung.
- 720 Prüflasten für Abnahmekontrolle

- 721 Prüflasten.
.100 Lieferung leihweise.
.110 Prüflasten über kg 1'250.
Prüflasten gemäss Vorgabe
Prüfbehörde
- 730 Schachteinsteigleiter

- 731 Schachteinsteigleiter.
.100 Lieferung und Montage.
- 900 Globale

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in
Pos. 000.200.
- 910 Beschreibungen

- 911 Globallieferung nach Beschreibung in den Abschnitten 200
bis 700, betriebsbereit montiert.
.002 Aufzugsanlage Bau 2
__Globallieferung nach
Beschreibung in den
Abschnitten 200 bis 700,
betriebsbereit montiert.
__zu Pos. 213.110
Anzahl Haltestellen 6
Anzahl Zugänge 6
Zugänge gegenüberliegend
kürzeste Stockwerkdistanz
HE min. ca. m 1.40
__zu Pos. 213.310
Förderhöhe HQ ca. m 10.35
__zu Pos. 213.450
Feuerwiderstand E30,
Rauchabdichtung gemäss VKF
__zu Pos. 213.580
Schachtabmessung
= maximale Innenmessung
Breite BS m 1.95
Tiefe TS2 m 2.40
Schachtkopfhöhe HSK m 3.09

<p>911.002 Schachtgrubentiefe HSG m nach Erfordernis _zu Pos. 524.120 an Seitenwand</p>	<p>:B2</p>	<p>1</p>	<p>St</p>	<p>.....</p>	<p>.....</p>
<p>.003 Aufzugsanlage Turnhalle __Globallieferung nach Beschreibung in den Abschnitten 200 bis 700, betriebsbereit montiert. _zu Pos. 213.110 Anzahl Haltestellen 2 Anzahl Zugänge 2 Zugänge gleichseitig _zu Pos. 213.310 Förderhöhe HQ ca. m 3.08 _zu Pos. 213.580 Schachtabmessung = maximale Innenmessung Breite BS m 1.95 Tiefe TS1 m 2.25 Schachtkopfhöhe HSK m 2.42 Schachtgrubentiefe HSG m nach Erfordernis --Schachtkopf bei der Schachtkopfdecke handelt es sich um eine bestehende Betondecke. Erforderliche Lastschlaufenboxen, Personensicherungsboxen, Ankerschienen, Lastschlaufen etc. müssen vom Unternehmer Aufputz montiert werden (keine bauseitige Einlage möglich) --Schachtgrube unterkellert _zu Pos. 524.120 an Rückwand</p>					
	<p>:TH</p>	<p>1</p>	<p>St</p>	<p>.....</p>	<p>.....</p>
<p>.004 Aufzugsanlage Bau 1 __Globallieferung nach Beschreibung in den Abschnitten 200 bis 700, betriebsbereit montiert. _zu Pos. 213.110 Anzahl Haltestellen 5 Anzahl Zugänge 5 Zugänge gegenüberliegend kürzeste Stockwerkdistanz HE min. ca. m 0.80 _zu Pos. 213.310 Förderhöhe HQ ca. m 7.15 _zu Pos. 213.450 Feuerwiderstand E30, Rauchabdichtung gemäss VKF _zu Pos. 213.580 Schachtabmessung = maximale Innenmessung</p>					
<p>Übertrag</p>					
				<p>.....</p>	<p>.....</p>

911.004 Breite BS m 1.95
 Tiefe TS2 m 2.40
 Schachtkopfhöhe HSK m 2.42
 Schachtgrubentiefe HSG m nach
 Erfordernis
 _zu Pos. 524.120
 an Seitenwand :B1 1 St

.005 Minderpreis für Ausführung
 Schachttüren und- rahmen im
 Untergeschoss in grundierter
 Ausführung
 Minderpreis pro
 Stockwerkzugang
 (Minderpreis ist mit einem
 negativem Vorzeichen
 auszuweisen)
 Eventualposition :B2 per St
 :TH per St
 :B1 per St

743 Total Aufzüge für Geschäftshäuser, Hotels und Krankenhäuser

261 Total Aufzüge
